



Städtische Bekanntmachungen

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 29. März 2010 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

- 1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 13. Juni 2010):**
 - 1.1 Der Einwohnerrat bewilligt für den Umbau des Gebäudes "Gemeinschaftszentrum Telli" und das Hochwasserschutzkonzept einen Verpflichtungskredit von 4.85 Mio. Franken, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. April 2009.

- 2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 6. Mai 2010):**
 - 2.1 Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der Erbgemeinschaft des Kopp Ernst über den Erwerb der Liegenschaft GB Aarau Nr. 1808, Parzelle 197, zum Preis von Fr. 540'000.--.
 - 2.2 Der Einwohnerrat beschliesst die Teilzonenplanänderung Aaraucar.
 - 2.3 Der Einwohnerrat bewilligt für die Sanierung des 2./3. Untergeschosses im Rathaus Nord einen Nachtragskredit zugunsten der PG 17 (Konto 1701.02.314.01) in der Höhe von 235'000 Franken.
 - 2.4 Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung Friedhofentwässerung Friedhof Rosengarten".
 - 2.5 Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Umgebungsarbeiten und Aus-sen-WC-Anlage Friedhof Rosengarten".
 - 2.6 Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Bahnhof Nord, Vorprojekt, Anteil".

- 3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:**
 - 3.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:

- a) **Fortunato Michelino**, geb. 1973, italienischer Staatsangehöriger
- b) **Kemal Techema Ziyada**, geb. 1986, äthiopische Staatsangehörige
- c) **Lang Margaretha Hilda**, geb. 1949, deutsche Staatsangehörige
- d) **Lo Conte Veronica**, geb. 1988, italienische Staatsangehörige
- e) **Übel Jochen Gerhard**, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger

3.2 Das Postulat von Ivica Petrusic "Plakatverordnung" wird an den Stadtrat überwiesen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Aarau, 31. März 2010

Der Stadtrat Aarau
